

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 beschlossen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

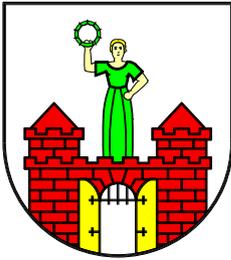
Magdeburg, den 25.08.2017

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111-1 „Großer Silberberg“ im Teilbereich, die Begründung, die Vorprüfung des Einzelfalls als Anlage der Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 19.10.2016 und der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.10.2016 liegen in der Zeit vom **08.09.2017 bis 10.10.2017** im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



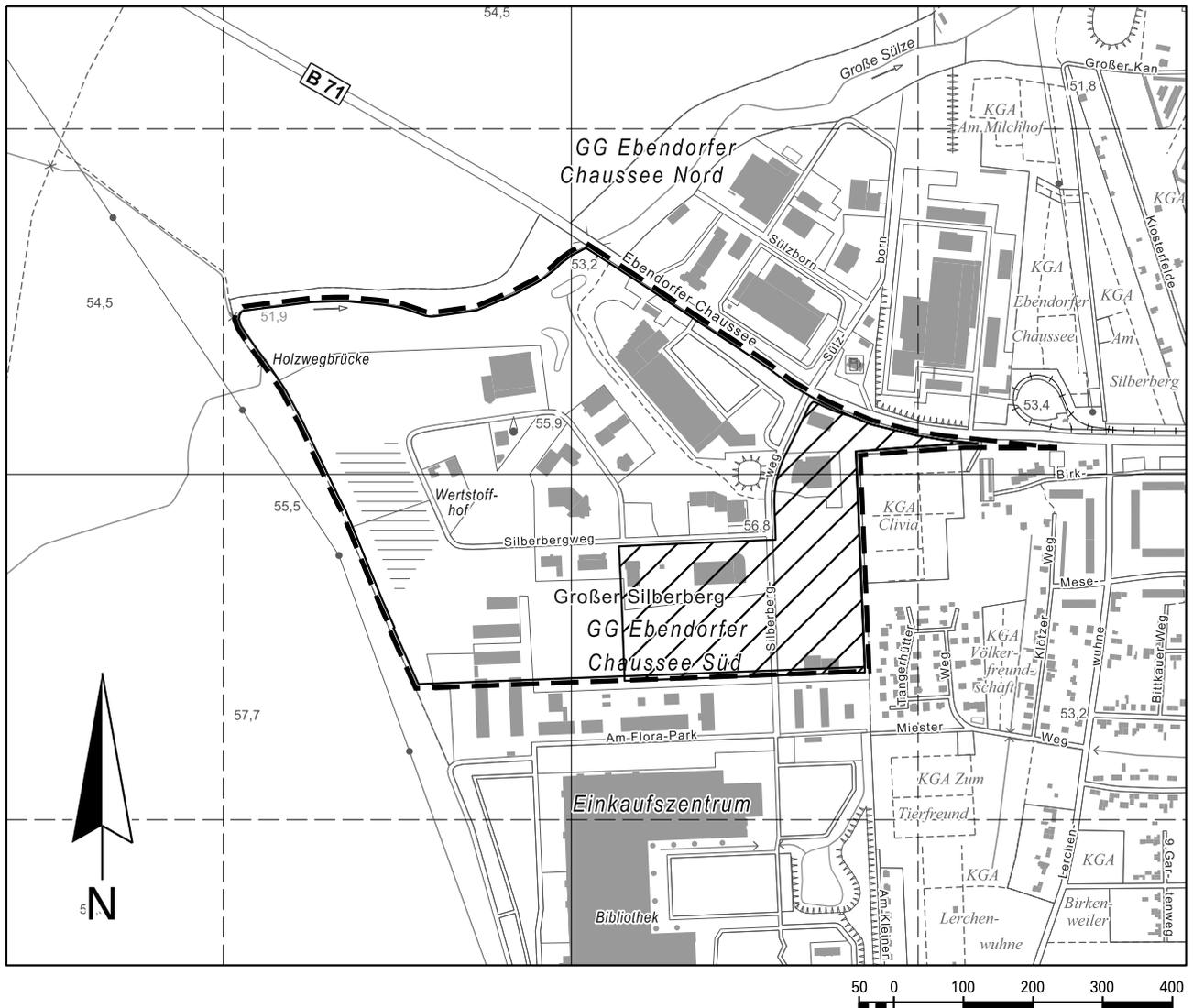
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf der 1. Änderung im Teilbereich

Bebauungsplan Nr. 111 - 1

DS0229/17 Anlage 1

Bezeichnung: Großer Silberberg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 07/2015



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111-1



Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung zum B-Plan Nr. 111-1 umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze der Straße Silberbergweg (Südgrenze des Flurstückes 53/13, Flur 281) und deren östlicher Verlängerung, weiter von der Ostgrenze der Straße Silberbergweg (Flurstücke 21/1, 76/4, 4/2, 3/2, 70/5, alles Flur 281 und 1/17 der Flur 284), weiter von der Südgrenze der Ebendorfer Chaussee (Südgrenze Flurstücke 1/18, 10009, beide Flur 284);
- im Osten: von der Südgrenze des Flurstücks 10327 und der Ostgrenze des Flurstücks 49/10, beide Flur 281;
- im Süden: von der Südgrenze der Flurstücke 49/10, 32/23, 32/22, 32/21, 74/2, 10337, alles Flur 281;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 10337, 53/27 und 53/28, alles Flur 281.